

Bundesrat

zu Drucksache **151/11** (Beschluss)

28.03.12

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Stellungnahme der Bundesregierung zu der Entschlieung des Bundesrates zur Verminderung des Bahnlarms

Bundesministerium
fr Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Parlamentarischer Staatssekretr

Berlin, den 26. Mrz 2012

An den
Prsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerprsidenten
Horst Seehofer

Sehr geehrter Herr Prsident,

bezugnehmend auf die o. a. Entschlieung des Bundesrates bersende ich Ihnen die Stellungnahme der Bundesregierung.

Mit freundlichen Gren
Enak Ferlemann

Stellungnahme der Bundesregierung zur Entschließung des Bundesrates „Verminderung des Bahnlärms“

1. Halbierung des Schienenverkehrslärms

Der Schutz der Bevölkerung vor Verkehrslärm ist ein zentrales Anliegen der Bundesregierung. Die Akzeptanz insbesondere des Schienengüterverkehrs hängt entscheidend davon ab, dass die Lärmbelastung reduziert wird. Mit dem Nationalen Verkehrslärmschutzpaket II strebt die Bundesregierung an, die Lärmbelastung durch den Schienenverkehr bezogen auf Lärmbrennpunkte in besiedelten Bereichen (im Schienenverkehr sind dies die hoch belasteten Güterverkehrsstrecken) bis 2020 um 50 Prozent zu reduzieren. Dazu sollen auch innovative Techniken an Schienenfahrzeugen genutzt werden.

2. Umrüstung der Bestandsgüterwagen

Die Revision der Technischen Spezifikationen für die Interoperabilität im Teilsystem Fahrzeuge - Lärm (TSI Fahrzeuge - LärmNoise) soll auf der Basis eines Berichtes erarbeitet werden, den die Europäische Kommission bis spätestens Juni 2013 vorlegen wird. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) hat eine Spiegel-Arbeitsgruppe unter Vorsitz des Umweltbundesamtes und unter Beteiligung von Ländervertretern eingerichtet, in der die Arbeiten der EU-Kommission laufend verfolgt werden und die deutschen Beiträge vorbereitet werden.

3. Einführung lärmabhängiger Trassenpreise

Das BMVBS und die Deutsche Bahn AG (DB AG) bereiten die Einführung eines lärmabhängigen Trassenpreissystems zum Fahrplanwechsel 2012/2013 vor. Eine entsprechende Eckpunktevereinbarung haben Bundesverkehrsminister Dr. Peter Ramsauer und der Vorsitzende der DB AG, Dr. Rüdiger Grube, am 05.07.2011 unterzeichnet. Der Schienenlärm soll damit deutlich und dauerhaft verringert werden. Das lärmabhängige Trassenpreissystem sieht eine lärmabhängige Preiskomponente im Schienengüterverkehr vor und einen Bonus für Güterwagen, die auf lärmmindernde Technologie umgerüstet werden. Die DB Netz AG hat entsprechende Schienennetz-Benutzungsbedingung für den Fahrplanwechsel am 09.12.2012 veröffentlicht. Ein wesentlicher Beitrag zur Minderung des Schienenverkehrslärms wird dann erreicht sein, wenn 80 Prozent der eingesetzten und vorhandenen Güterwagen mit Verbundstoff-Bremssohlen ausgerüstet sein werden.

Bis zur Einführung des lärmabhängigen Trassenpreissystems kann für bis zu 5.000 Güterwagen die Förderung der Umrüstung auf lärmarme Verbundstoffbremssohlen im Pilot- und Innovationsprogramm „Leiser Güterverkehr“ des BMVBS in Anspruch genommen werden. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen in die weitere Entwicklung dieser Technik einfließen. Bezogen auf die Güterwagen, für deren Umrüstung eine Förderung beantragt worden ist, laufen die technischen Nachweise für die Umrüstung. Es ist grundsätzlich Aufgabe der Wagenhalter, für den Umbau erforderliche Genehmigungen zu beantragen und die zugehörigen Nachweise vorzulegen. Unbeschadet dessen können im Pilot- und Innovationsprogramm „Leiser Güterverkehr“ unterstützende Leistungen der projektbegleitenden Gremien in Anspruch genommen werden.

4. Einführung ordnungsrechtlicher Maßnahmen

Es ist das Ziel, nach Ende der Laufzeit des lärmabhängigen Trassenpreissystems keine Güterwagen, die die Lärmgrenzwerte der „Technischen Spezifikationen für die Interoperabilität im Teilsystem Fahrzeuge - Lärm (TSI Fahrzeuge – Lärm)“ überschreiten, mehr auf dem Schienennetz der DB Netz AG fahren zu lassen. Die konkreten Schritte, um dieses Ziel umzusetzen, müssen noch auf europäischer Ebene abgestimmt werden. Damit soll sichergestellt werden, dass die mit der Umrüstung erzielte Lärminderung dauerhaft erhalten bleibt.

Für die Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes stehen jährlich 100 Millionen Euro zur Verfügung. Während der Laufzeit des lärmabhängigen Trassenpreissystems werden die baulichen Maßnahmen des Lärmsanierungsprogramms an bestehenden Schienenwegen auf hohem Niveau weitergeführt. Die Umrüstung des in Deutschland verkehrenden Güterwagenbestandes verspricht einen flächendeckenden und effizienteren Beitrag zur Bewältigung der Lärmproblematik, als dies mit dem alleinigen Bau von Lärmsanierungsmaßnahmen am Fahrweg möglich wäre.

Der Koalitionsvertrag sieht vor, den Schienenbonus schrittweise zu reduzieren mit dem Ziel, ihn ganz abzuschaffen. Die Bundesregierung sieht es als ihre Aufgabe an, differenzierte Aspekte der Lärm-Charakteristik der konkreten schutzbedürftigen Situation und der Wirkung auf den Menschen zu betrachten und innerhalb der finanziellen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Dies schließt die Prüfung mit ein, welche Kriterien zur Berücksichtigung der Störwirkungen der jeweiligen Zugvorbeifahrten erforderlich sind. Das BMVBS hat zur Umsetzung dieses Ziels eine Änderungsverordnung zur Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) vorgesehen, deren Entwurf sich derzeit in der Hausabstimmung des BMVBS befindet.

5. Anordnungsbefugnis zum Schutz der Umwelt

Der Bundesrat bittet um eine erweiterte Zuständigkeit des Eisenbahn-Bundesamtes für die Lärmaktionsplanung und um Entwicklung einer eisenbahnrechtlichen Anordnungsbefugnis zum Schutz der Umwelt. Das Anliegen steht im Zusammenhang mit vielfältigen Aktivitäten auf nationaler und europäischer Ebene, bei denen es um eine Verbesserung der rechtlichen und praktischen Grundlagen für die Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie geht. Die Bundesregierung wird in diesem Rahmen auch eine Überprüfung der geltenden Rechtslage vornehmen. Im Zusammenhang mit dem Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (Bundestagsdrucksache 17/8364) ist die Bundesregierung in ihrer Gegenäußerung dem Anliegen des Bundesrates entgegengekommen und hat Änderungen im Bereich Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung zugestimmt. Der Deutsche Bundestag hat am 01.03.2012 dem Gesetzentwurf in der entsprechend geänderten Fassung zugestimmt.